

Kennen Sie die Unterschiede zwischen gesetzlicher und privater Unfallversicherung?



GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG

Geltungsbereich

- Unfall nur im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit, Schule, Studium, Kita usw.
- Und auf den dazugehörigen direkten Wegstrecken

Leistungen

- Rentenleistung ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20 %

Leistung für Hinterbliebende

- Hinterbliebenen- und Waisenrente maximal zwei Jahre

Leistung für medizinische Behandlung

- Heilbehandlung zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit
- Reha- und Kuraufenthalte – sofern medizinisch nötig

Zusatzleistungen

- keine Zusatzleistungen im klassischen Sinn



PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG

- Unfälle weltweit, 24/7 
- Privat & Beruflich - in allen Lebenslagen 

- Kapitalzahlung **ab einem Invaliditätsgrad von 1 Prozent** 
- Unfallrente (optional)
- Wiederkehrende Zahlung (optional) 
- Unfallkrankenhaustagegeld / Genesungsgeld (optional)

- Todesfalleistung versicherbar

- keine Übernahme von Heilbehandlung für Unfallfolgen
- Kostenerstattung für kosmetische Operationen und Zahnbehandlungen 
- Reha-Maßnahmen (optional) über Assistanzenleistungen

- Bergungs- und Transportkosten 
- Erweiterung auf Unfälle durch Bewusstseinsstörungen, Insektenstiche, Infektionen, Vergiftungen, Eigenbewegungen, Ertrinken usw. 
- Wahlweise Zusatzleistungen, um Ihre Unfallversicherung auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zuzuschneiden. 

Deckt die monatliche Rentenleistung der gesetzlichen Unfallversicherung Ihre laufenden Kosten ab?



Alter der/des Verletzten	Invaliditätsgrad in %	GUV-Rente alte Bundesländer	GUV-Rente neue Bundesländer
bis einschließlich 5 Jahre	100	589,17 €	577,50 €
	80	471,34 €	462,00 €
	60	353,50 €	346,50 €
	40	235,67 €	231,00 €
	20	117,83 €	115,50 €
6 bis einschließlich 14 Jahre	100	785,56 €	770,00 €
	80	628,45 €	616,00 €
	60	471,34 €	462,00 €
	40	314,22 €	308,00 €
	20	157,11 €	154,00 €
15 bis einschließlich 17 Jahre	100	942,67 €	924,00 €
	80	754,14 €	739,20 €
	60	565,60 €	554,40 €
	40	377,07 €	369,60 €
	20	188,53 €	184,80 €
18 bis 25 Jahre ohne bisherigen Jahresarbeitsverdienst	100	1.414,00 €	1.386,00 €
	80	1.131,20 €	1.108,80 €
	60	848,40 €	831,60 €
	40	565,60 €	554,40 €
	20	282,80 €	277,20 €

Berechnungsgrundlage für Berufstätige

Bei vollständigem Verlust der Erwerbsfähigkeit (100 %) wird eine Vollrente gezahlt. Diese beträgt zwei Drittel des vor dem Arbeitsunfall oder der Berufskrankheit erzielten Jahresarbeitsverdienstes (JAV).

Die Rente eines Versicherten mit einem JAV von 36.000 EUR und einer

MdE 100% = **Vollrente**

$\frac{2}{3}$ von 36.000 = 24.000 EUR, davon 100% MdE

= 24.000 EUR Rente/ Jahr bzw. **2.000 EUR Rente / Monat**

Bei teilweiser Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) wird der Teil der Vollrente gezahlt, der dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit entspricht - Teilrente. Ein Anspruch auf Teilrente besteht ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 Prozent.

Die Rente eines Versicherten mit einem JAV von 36.000 Euro und einer

MdE 20% = **Teilrente**

$\frac{2}{3}$ von 36.000 = 24.000, davon 20% MdE

= 4.800 EUR Rente / Jahr bzw. **400 EUR Rente / Monat**

